

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

Personalwirtschaftlicher Gesamtstellenplan 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
21.01.2020	Personalausschuss	nicht öffentlich
27.01.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die Stellenplanvorlage 2020 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt und beschränkt sich auf die unabweisbar erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage B) wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 21.01.2020 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Der Personalwirtschaftliche Stellenplan 2020 der Hospitalstiftung Hof wurde in Sitzung des Stadtrates am 25.11.2019 bereits beschlossen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtstellenplan 2020, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2019, ergänzt um die in den Anlage A und B aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A und B sowie die dazugehörige Vorbemerkung zur Stellenplanvorlage 2020 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 27.01.2020

Hof, 21. Januar 2020
S t a d t H o f

Dr. Fichtner

Oberbürgermeister

2020-01-21 Personalwirtschaftl GesamtStpl 2020 Anlage